

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

17.08.2021

Beratung:

Betrieb der E-Ladesäulen

Bisher wurde der Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen an allen derzeit acht Ladepunkten kostenlos abgegeben. Unter dem Motto „Einfach einstecken und Aufladen“ wurde dies als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität gesehen. Der Stromverbrauch in der Tabelle zeigt, dass die zwei Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe (Lauenburger Straße) und am Bürgerhaus regelmäßig genutzt werden. Auch am Sportzentrum stehen gelegentlich Fahrzeuge zum Laden. Die zwei Ladepunkte auf dem P+R-Parkplatz auf der Ladestraße sind erst seit Dezember 2020 in Betrieb. Hier ist noch keine nennenswerte Nutzung zu erkennen. Anhand der Stromrechnungen ist dies ebenso abzulesen. Der Stromverbrauch, insbesondere am Bürgerhaus ist gestiegen. Die Tabelle zeigt die Standorte Bürgerplatz, Lauenburger Straße und Ladestraße. Am Sportzentrum ist kein separater Zähler, daher kann hier derzeit keine verlässliche Abgrenzung der Stromverbräuche erfolgen.

Stromverbrauch Ladeinfrastruktur

	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2020-1.7.2021	2.7.2019-1.7.2020	2.7.2019-1.7.2020	2018/2019
Standort Bürgerplatz (Bürgerplatz und Ladesäulen)	2.163,08 €	7.661 kWh	1.049,04 €	3.905 kWh	670 kWh
Standort Lauenburger Straße (nur Ladesäulen)	2.724,98 €	9.768 kWh	1.147,76 €	4.116 kWh	2.684 kWh
Standort Ladestraße	noch keine Rechnung	25 kWh			

Stand: Juli 2021

Ein erheblicher Teil des Stromverbrauchs am Bürgerplatz erfolgte bisher durch die Aufladung der E-Autos des gemeindlichen Fuhrparks. Dies ist zum Juni 2021 entfallen, da die mit der Fahrzeugbeschaffung (Klärwerk, Bauhof) verbundenen Ladepunkte für die eigene Nutzung nun in Betrieb sind.

Der Strom könnte zum Selbstkostenpreis (ca. 27-28 ct/kWh) oder zu einem anderen üblichen Tarif abgegeben werden. Da die Ladesäulen gefördert wurden, darf keine

Gewinnabsicht vorliegen, sondern lediglich eine Deckung der laufenden Kosten für Betrieb und Wartung erfolgen. Die Bezahlung kann über RFID, EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Für die Gemeinde würden laufende Kosten für den Betrieb des Bezahlsystems entstehen. Dies sind bei einem angefragten Anbieter z.B. 180 € netto/Jahr und Ladepunkt. Für 8 Ladepunkte wären dies demnach 1.713,6 € im Jahr (bei 19% MwSt). Hinzu käme ein einmaliger Beitrag zur Umprogrammierung der Ladesäulen auf Abrechnung. Um nur ein Bezahlssystem zu haben sollten dann alle Ladesäulen, sofern möglich, vom selben Anbieter abgerechnet werden.

Sollte eine Umstellung auf Bezahlung erfolgen, so sollte rechtzeitig an den Ladesäulen und über die Presse darüber informiert werden.

Zu beachten ist, dass voraussichtlich ab 2023 ohnehin auf ein einheitliches Bezahlssystem und einheitliche Abrechnungen umgestellt werden muss. Daher empfiehlt sich für Büchen, diese Forderungen abzuwarten und bis dahin den Strom für ein weiteres Jahr kostenfrei abzugeben und sich nicht vorher an Abrechnungsverträge zu binden.

Beschlussempfehlung:

Variante 1:

Der Werkausschuss beschließt die Umstellung auf ein Bezahlssystem. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umprogrammierung zu veranlassen und den Strom zum Preis von _____ zur Verfügung zu stellen.

Variante 2:

Der Werkausschuss beschließt, den Strom an den Ladesäulen zunächst für ein weiteres Jahr kostenlos abzugeben.